



Deutscher Skatverband e.V.



Richtlinien zum Deutschen Damenpokal

1. Allgemeines

Neben den Meisterschaften richtet der Deutsche Skatverband e.V. (DSKV) jährlich ein Turnier um den Deutschen Damenpokal (DDP) aus. Die Veranstaltung ist offen. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSKV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSKV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSKV.

3. Termin

Der Damenpokal findet jährlich am dritten Sonntag im März statt.

Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift „Der Skatfreund“ veröffentlicht. Am Wochenende der Durchführung des Damenpokals besteht ein generelles Spielverbot für Damenwettbewerbe.

4. Teilnehmer

Am DDP können nur Damen teilnehmen. Jedoch ist eine Mitgliedschaft in einem Verein nicht notwendig.

5. Kosten

Start- und Kartengeld sowie Verlustspielgelder dürfen die vom Präsidium festgelegten Höchstbeträge nicht überschreiten.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen.

Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.

Sollte jedoch ein Spieler-/Spielerin gegen die Schiedsrichterentscheidung **sofort** Protest einlegen, so ist dieser sofort zu behandeln und das Weiterspielen an diesem Tisch erst nach der Entscheidung des Schiedsgerichts fortzusetzen.

7. Anzahl der Serien

Es werden 3 Serien zu je 48 Spiele ausgetragen. Es gibt eine Einzelwertung, sowie eine Wertung für Landesverbände (gewertet werden die 10 punktbesten Teilnehmerinnen).

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Fahrtkosten werden keine erstattet.

Das Startgeld wird in voller Höhe für die Preisgestaltung verwendet. Es werden Präsente für die Serien sowie Geldpreise die Gesamtwertung ausgespielt.

9. Meldung und Meldeschluss

Meldung und Meldeschluss ist der Zeitschrift des DSkV sowie der Ausschreibung zu dem Wettbewerb zu entnehmen.

10. Reklamationen

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden 1982 von der Verbandsleitung des DSkV beschlossen und durch das Präsidium in den Folgejahren modifiziert.

Stand: 08.12.2022